

Federführendes Amt:  
Stadtkämmerei

Beratungsfolge	Behandlung		Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	N	08.12.2022
Gemeinderat	Beschlussfassung	Ö	13.12.2022

**Betreff:**

***Weisungserteilung an die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH  
- Feststellung des Wirtschaftsplans 2023 der Stadtwerke Winnenden GmbH***

**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 6 des Gesellschaftsvertrages für die Feststellung des als Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Wirtschaftsplans 2023 mit Finanzplan 2022 -2026 zu stimmen.

**Begründung:**

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Winnenden GmbH hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 2022 den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2023 mit Finanzplan 2022 – 2026 beraten und der Gesellschafterversammlung empfohlen, diesen festzustellen.

Die Geschäftsführung hat alle erforderlichen Maßnahmen zur Anpassung der Wirtschaftsführung des Unternehmens an das extrem volatile Marktumfeld umgesetzt. Die daraus sich ergebenden vorhersehbaren wirtschaftlichen Auswirkungen sind in der Planung berücksichtigt. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass aus diesen Risiken durch Beachtung betrieblicher Gegenmaßnahmen keine Bestandsgefährdung des Unternehmens erwächst.

Der Erfolgsplan des Wirtschaftsplans 2023 schließt mit einem voraussichtlichen Jahresfehlbetrag von -1.273.000,00 € ab. Die Sparten Beteiligung (99.000,00 €), Dienstleistung (319.000,00 €), Stromvertrieb (78.000,00 €), Gasvertrieb (147.000,00 €), Wasser (249.000,00 €), Gasnetzbetrieb (16.000,00 €), Wärme (108.000,00 €) und Photovoltaik (31.000,00 €) tragen positiv zum Gesamtergebnis bei. Die Schließzeiten aufgrund von Sanierungs- und Baumaßnahmen im Bäderbereich beeinflussen das Ergebnis im Bereich Bäder (-2.320.000,00 €) deutlich negativ.

Trotz deutlich gestiegener Beschaffungspreise kann in den Bereichen Gas und Wärme die Rohmarge gehalten werden.

Insgesamt kann die Ertragsbasis der Stadtwerke Winnenden GmbH gesichert werden. Der konsequente Ausbau in der Wärmesparte, die Aufstockung der Anteile an der Tochtergesellschaft Gasnetzgesellschaft

Winnenden mbH und Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität in der Bädersparte werden in den Folgejahren positiven Einfluss auf die Ertragslage und damit auf die Erreichung der wirtschaftlichen Ziele des Unternehmens haben.

Die Stadt Winnenden hat im Haushalt 2023 sowie in den Finanzplanungsjahren 2022– 2026 einen Betrag von jeweils 1.350.000,00 € gemäß dem Betrauungsakt als Ausgleichsleistungen für den Verlustausgleich vorgesehen. Diese setzen sich zusammen aus einem Betrag von 900.000,00 € für den laufenden Geschäftsbetrieb und von 450.000,00 € für laufende Abschreibungen. Im Wirtschafts- und Finanzplan der Stadtwerke Winnenden werden die Ausgleichsleistungen für den Verlustausgleich in gleicher Höhe als sonstige Erträge dargestellt. Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2023 ist zu prüfen, ob durch die Ausgleichsleistungen für den Verlustausgleich der Stadt Winnenden eine Überkompensation entstanden ist. Ist dies der Fall, wird die Stadt Winnenden die Überkompensation von der Stadtwerke Winnenden GmbH zurückfordern und die Parameter für die Gewährung bzw. Berechnung der Ausgleichsleistungen für den Verlustausgleich für die Folgejahre neu festlegen.

Für die Stadt Winnenden wurde eine Konzessionsabgabe Wasser in Höhe von 460.000,00 €.

Das Investitionsvolumen im Wirtschaftsplan 2023 beträgt 15.685.000,00 € und setzt sich wie folgt zusammen:

Für den Wunnebad Umbau sind Investitionen von 10.500.000,00 € eingeplant. Hierfür wird ein Zuschuss von 1.250.000,00 € erwartet. Die Investitionen für die Erneuerung des Kinderbeckens im Freibad/Wunnebad belaufen sich auf 50.000,00 €. Ergänzend hierzu wird für die Erneuerung der Rutsche 250.000,00 €, den Grillplatz und den Matschplatz jeweils 5.000,00 € eingeplant. Ebenfalls wird für einen Beckensauger 30.000,00 € vorgesehen. Zudem werden für die Erneuerung des Eisparcs Investitionen von 180.000,00 € eingestellt. Für die Standortstudie Höfen sind 30.000,00 € eingeplant.

Insgesamt betragen die Investitionen in der Sparte „Bäder“ 11.050.000,00 €.

Für die Erweiterung der Nahwärme Hungerberg im Zuge der Erschließung Adelsbach sind Investitionen von 35.000,00 € geplant. Des Weiteren ist für das Wärme-/Quartiersprojekt Schwaikheimer Straße 50.000,00 € vorgesehen. Die Investitionen für die Abwärmenutzung Abwasser Gerberviertel II belaufen sich auf 285.000,00 €. Diese setzen sich aus den Investitionen für den Abwasser Wärmetauscher 70.000,00 €, die Heizzentrale Bau 95.000,00 €, die Heizzentrale Technik 200.000,00 €, die Übergabestationen 55.000,00 €, die Trafostationen 75.000,00 €, die PV-Anlagen 90.000,00 € und das Netz 50.000,00 € zusammen. Hierfür wird ein Baukostenzuschuss für Wärme von 150.000,00 € und für Strom von 100.000,00 € erwartet. Zusätzlich wird eine Förderung von 100.000,00 € eingeplant. Für das Wärme-Quartiersprojekt Höfen/Ruitzenmühle werden insgesamt Investitionen von 1.240.000,00 € eingestellt. Diese setzen sich aus der Heizzentrale Bau 260.000,00 €, der Heizzentrale Technik 760.000,00 €, dem Netz 500.000,00 € und den Übergabestationen 310.000,00 € zusammen. Hierfür wird ein Baukostenzuschuss von 330.000,00 € und eine Förderung von 260.000,00 € erwartet.

Somit belaufen sich die Gesamtinvestitionen der Sparte Wärme auf 2.550.000,00 €.

In der Sparte Photovoltaik belaufen sich die Investitionen insgesamt für die Anlagen auf 140.000,00 €. Für die Gemeinde Leutenbach Neubau (Mieterstrom) sind 50.000,00 € und für die Gemeinde Leutenbach Bestand (Mieterstrom) sind 40.000,00 € eingeplant. Zusätzlich werden Investitionen für die Kreisbau Höfen Ortsmitte für Mieterstrom und Volleinspeiser mit jeweils 25.000,00 € vorgesehen.

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 182/2022
-------------------------------	--------------

In der Sparte „Allgemein“ sind Investitionen für Notstromaggregate (1.030.000,00 €) und das Managementcockpit erster Teilschritt (15.000,00 €) eingeplant.

Somit belaufen sich die Gesamtinvestitionen der Sparte „Allgemein“ auf 1.045.000,00 €.

Die weiteren Investitionskosten von 900.000,00 € betreffen die Sparte „Wasser“.

Für die Sanierung der Quellen Hösslinswart und die Anbindung der Stadtwaldquelle/Burkhardtshofquelle an das Wasserwerk Birkmannsweiler sind 400.000,00 € vorgesehen. Für die Erneuerung des Leitungsnetzes und der Hausanschlüsse sind 500.000,00 € eingeplant.

Zum Ausgleich des Wirtschaftsplans 2023 sind Darlehensaufnahmen von 18.500.000,00 € erforderlich. Die Besicherung der Darlehensaufnahmen soll durch Ausfallbürgschaften der Stadt Winnenden gemäß dem Betrauungsakt erfolgen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 18.500.000,00 € festgesetzt.

Für die Feststellung des Wirtschaftsplans 2023 mit Finanzplan 2022 – 2026 ist nach § 16 Abs. 2 Nr. 6 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Winnenden GmbH die Gesellschafterversammlung zuständig. Nachdem der Oberbürgermeister die Stadt Winnenden in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH vertritt, ist die Weisung des Gemeinderates einzuholen.

Herr Stefan Schwarz und Herr Jochen Mulfinger, Geschäftsführer der Stadtwerke Winnenden GmbH, werden an den Sitzungen anwesend sein und werden den Wirtschaftsplan 2023 mit Finanzplan 2022 – 2026 entsprechend erläutern.

CO <sub>2</sub> -Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	<b>Nein</b> <input checked="" type="checkbox"/>	<b>Ja</b> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>

Begründung / Optimierung:

Verwaltungsaufwand:			
Auswirkung auf die Verwaltungsarbeit	<b>Nein</b> <input checked="" type="checkbox"/>	<b>Ja</b> Verwaltungsaufwand wird erhöht <input type="checkbox"/> Verwaltungsaufwand wird reduziert <input type="checkbox"/>	

Begründung:

**Anlagen:**

Anlage 1 Wirtschaftsplan 2023 Finanzplan 2022-2026